

Die Kompensation des Eingriffes in Natur und Landschaft, - Defizit von 8647 Punkten -, wird im Rahmen von gebündelten Maßnahmen auf einer Grundstücksfläche der Vorhabenträgerin, derzeit noch als Acker genutzt, in Heinsberg-Uttertath erfolgen. Anteilmäßig umfasst für den VEP I/97 Änderung 1a (neu) die Maßnahmenfläche 2882 m². Zu dem Maßnahmenbündel zählen die Anpflanzungen von Obstbäumen, heimischen / bodenständigen Strauchgehölzen und begleitend die Anlage von Wildkrautrasen zur Entwicklung einer Extensiv-Wiese. (Einzelheiten zu der Maßnahme werden im LBP zum B-Plan Nr. 41 (bzw. 41 a) „Vor dem Rohrweg“ (Gemeinde Selkant) benannt.

Mit der baulichen Erweiterung der Handelsmärkte und der zusätzlichen Anlage von Lagerkapazitäten, Zufahrten und Parkplätzen ist nicht auszuschließen, dass damit schützenswerte, planungsrelevante Arten Fauna im Sinne des Artenschutzes (§ 44 BNatSchG) betroffen sein können.

Die intensive Nutzung mit den vorhandenen Märkten und Parkplätzen, wie auch der Mangel an geeigneten Habitatsstrukturen mit Gehölzgruppen, als Ruhe- und Fortpflanzungsstätten bieten für die Fauna derzeit keine dauerhaften, nachhaltigen Lebensraummöglichkeiten im Plangebiet und in seiner unmittelbaren Nähe.

In Bereichen, wie der Ackerfläche, an der Nordseite, und extensiven Rasenfläche, an der Ostseite, können einzelne Arten der Fauna als Nahrungsgäste auftreten. Für die Mehrzahl der in der Liste nach LANUV (MTB 4901) benannten planungsrelevante Arten erweisen sich die Lebensraumbedingungen als unzureichend. Trotz der nur geringen Möglichkeiten, das Arten mit dem Vorhaben beeinträchtigt werden können, sollten die aktuellen Flächen im Zuge von Baufeldräumungen abgesucht werden. Mit Rücksicht auf die Vegetationsentwicklung und Fortpflanzungszeiten und um das Risiko möglicher Beeinträchtigungen für die Fauna gering zu halten, ist der Beginn der Bauarbeiten möglichst zwischen Anfang Oktober und Ende Februar zu legen.

Unter Berücksichtigung der genannten Maßnahmen zur Kompensation des Eingriffes und zum Schutz der Fauna kann die Änderung 1a (neu) des VEP I/97 aus landschaftspflegerischer Sicht durchgeführt werden.



H. Schollmeyer, Landschaftsarchitekt

Aufgestellt, Geilenkirchen, den 1.12.2015 *H. Schollmeyer*